



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV - SVV	
AM:	17. 09. 2013
SVV-BÜRO:	Mo
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	17. 09. 2013
SVV-BÜRO:	Mo

Hennigsdorf, 10.08.2013

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachdienst Kita und Jugend
Über: BM
An: Stadtverordnete, FBL I - IV, BC, Pressesprecherin, Marketing, Presse extern

Betreff: BV 0067/2013 – Projektbeschluss zum Neubau eines Hortes in der Dorfstraße 22 im Ortsteil Nieder Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der, in den Fachausschüssen erfolgten Diskussionen um den Neubau eines Hortes in Nieder Neuendorf wurden Fragen und Hinweise aufgeworfen, die im Zuge der weiteren Planung beantwortet bzw. weiter bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere die Gestaltung der Außenanlagen und die Beteiligung der Kinder an dieser Planung sowie die favorisierte rückwärtige Erschließung als kurze und sichere Zuwegung für die Hortkinder.

Zur Frage der Barrierefreiheit wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses darüber informiert, dass dies im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt wird und der Einbau eines Fahrstuhls bereits in den Projektkosten enthalten ist.

Die öffentliche Haupteinschließung des Grundstückes muss planungsrechtlich über die Dorfstraße erfolgen. Für die Ausbildung einer deutlichen Adressbildung des Gebäudes zur Straße wurde die vordere Eingangssituation beibehalten. Eine Verschiebung des Eingangs an die Nordseite würde die Eingangssituation bezogen auf die Trennung des Zugangs und der Zufahrt nicht verändern bzw. verbessern. Während der Öffnungszeit haben die Kinder die Möglichkeit, das Gebäude auf der rückwärtigen Seite zum Erreichen der Außenspielflächen an mehreren Stellen zu verlassen und wieder zu betreten.

In der Anlage erhalten Sie einen aktualisierten Lageplan, in dem der letzte Abstimmungsstand berücksichtigt wurde. Der Abstand zwischen dem Haupteingang und der Straße liegt bei ca. 8.00 Meter (Abstand zum Geh- und Radweg: ca. 3.70 m, zum Grünstreifen ca. 6.20

m). Der Eingangsvorplatz ist ca. 5.00 m breit und ca. 7.00 m tief. Die Zufahrt hat eine Breite von ca. 4.50 m.

Durch die geplante großflächige Verglasung am Eingangsbereich und dem Windfang können Kinder und Eltern den vorhandenen Straßenverkehr bereits optisch vor dem Verlassen des Gebäudes wahrnehmen und sich somit besser auf die neue Situation einstellen. Zur Abtrennung der vor dem Haupteingang vorhandenen Platzsituation von der Zufahrt und dem kombinierten Geh- und Radweg wurde eine über Eck ausgeführte Sitzkombination mit einer ca. 1m hohen Sichtbetonmauer vorgesehen. Weitere unterschiedlich hohe Sichtbetonmauern (Höhe: 40 – 70 cm) sind entlang der Dorfstraße zur Abtrennung der dort angeordneten Fahrradstellplätze vorgesehen.

Im anliegenden Lageplan sind bisher für Besucher und Mitarbeiter insgesamt 8 Stellplätze auf dem Grundstück vorgesehen. Unter Beachtung aller in die Grundflächenzahl (GRZ) einfließenden Flächen für Haupt- und Nebenanlagen würde die gemäß B-Plan maximal zulässige GRZ von 0.6 durch weitere gewünschte Flächen wie z.B. für eine Skaterbahn oder ein Gerätehaus im Außenbereich überschritten werden. Weiterhin wird die den Kindern zur Verfügung stehende Außenspielfläche durch die erforderliche Anzahl an Stellplätzen reduziert.

Es wird daher planerisch überlegt, die erforderlichen Stellplätze für Besucher und Mitarbeiter nicht auf dem Grundstück des Gebäudes (Flurstück 1073), sondern auf dem ebenfalls der Stadt gehörenden Grundstück (Flurstück 1179) auf der der „Bühne“ gegenüber liegenden Seite der Straße, welches z.Z. bereits teilweise als „wilder“ Parkplatz genutzt wird, herzurichten. Dieser Parkfläche könnte dann außerhalb der Öffnungszeiten des Hortes auch für andere Nutzer zur Verfügung stehen.



Schulz
Fachdienstleiterin
Familie, Kita und Jugend

Anlage:

Lageplan Außenanlagen (Stand 05.09.2013)
Übersichtsplan mit Grundstück für Stellplätze

